



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: SGA/05/2024
Sitzungsdatum: Mittwoch, 02.10.2024	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:27 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz
Bürgermeisterin Petra Kleine
Ausschussmitglieder
Frau Stadträtin Brigitte Mader
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner
Frau Stadträtin Petra Volkwein
Frau Stadträtin Maria Segerer
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede
Frau Stadträtin Angela Mayr
Herr Stadtrat Lukas Rehm
Frau Stadträtin Francesca Pane
Herr Stadtrat Karl Ettinger
Herr Stadtrat Georg Niedermeier

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>3</b>
1. Änderung der Richtlinie zur Vergabe von öffentlich gefördertem Wohnraum (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0623/24	3
2. Schaffung einer Planstelle im Jobcenter, Sachgebiet 53/1 Zentrale Aufgaben, Bildung und Teilhabe (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0616/24	3
3. Aktuelles aus dem Bereich Asyl (Mündlicher Bericht Herr Fischer)	12

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

### Öffentliche Sitzung

In die Tagesordnung soll **aufgenommen** werden:

3. Aktuelles aus dem Bereich Asyl  
(Mündlicher Bericht Herr Fischer)

### Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

## Öffentliche Sitzung

### Beratend

- 1 . **Änderung der Richtlinie zur Vergabe von öffentlich gefördertem Wohnraum  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0623/24**

#### Antrag:

Der im Kurzvortrag dargestellten Änderung der Richtlinie zur Vergabe von öffentlich gefördertem Wohnraum wird zugestimmt. Die im Entwurf beigefügte geänderte Richtlinie tritt zum 01.11.2024 in Kraft.

Herr Fischer erklärt, dass es sich bei der Beschlussvorlage um eine Fortschreibung des Dringlichkeitskatalogs handle. Seit den letzten Gremienbeschlüssen hätten sich sowohl Gesetzesänderungen als auch eine entsprechende Rechtsprechung ergeben. Bei der Überarbeitung des Katalogs habe man die Erfahrungen aus der Praxis mit einfließen lassen, insbesondere was die bisher nicht klar definierten Bezeichnungen angehe. Denn auch die Dringlichkeitsstufen seien für die Bürgerinnen und Bürger zu ungenau formuliert gewesen, was zu Irritationen geführt habe. In den Jahren 2025 und 2026 würden in Ingolstadt zahlreiche öffentlich geförderte Wohnungen fertig gestellt werden, weswegen es wichtig sei, diese dann auf rechtssicherer Grundlage vergeben zu können.

#### Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

### Beratend

- 2 . **Schaffung einer Planstelle im Jobcenter, Sachgebiet 53/1 Zentrale Aufgaben, Bildung und Teilhabe  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0616/24**

#### Antrag:

Im Jobcenter werden zur Stärkung des Teams Leistungen für Bildung und Teilhabe im Sachgebiets Zentrale Aufgaben 1,0 VZÄ in EG 9a/ A8 geschaffen und im Stellenplan 2025 ausgewiesen.

Hintergrund der Stellenbeantragung seien die Reformen im Wohngeldbereich und die realistischere Einstufung der Mieten der Stadt Ingolstadt im Bereich des Wohngelds, die zu einer deutlichen Fallzahlsteigerung geführt hätten, erklärt Herr Fischer. Ende des Jahres 2015 seien es 321 Wohngeldfälle gewesen. Diese hätten über die letzten Jahre eine Versechsfachung erfahren. So würde die Anzahl der Wohngeldfälle am Ende des Jahres 2023 1.860 betragen. Die jüngste Steigerung der Fälle gehe auf die Wohngeld-Plus-Reform im Januar 2023 zurück. Bei ungefähr der Hälfte der Wohngeldhaushalte handle es sich um Mehrpersonenhaushalte. Es wurde besonders nach außen hin an Familien appelliert, ihren Wohngeldanspruch geltend zu machen. Dieser sei nicht nur eine Unterstützung bei den Mietkosten oder bei der Abzahlung eines Darlehens, sondern auch ein Türöffner zu weiteren Sozialleistungen, insbesondere der Bildungs- und Teilhabeleistungen und der Übernahme von Kitagebühren. Dieser Punkt habe in der Personalausstattung bisher wohl zu wenig Beachtung erfahren. Der Stadtrat hatte Ende 2022 einer Erhöhung der Stellenanzahl um acht Stellen – teilweise mit einem KW-Vermerk bis Ende des Jahres 2024 – im Bereich Wohngeld-Teams im Amt für Soziales zugestimmt. Trotz der drastisch angestiegenen Wohngeldfälle und der Haushaltskonsolidierung, sei man im Frühsommer aufgrund der Leistungsfähigkeit des Teams und der Synergieeffekte optimistisch gestimmt gewesen, die Wohngeldsachbearbeitung nicht im gleichen Umfang, wie die Fallzahlsteigerung erfolgte, erhöhen zu müssen. Im Zuge des Vollzuges der KW-Stellen habe man deshalb in Absprache mit dem Personalreferat vorgeschlagen, zwei Stellen im Wohngeldbereich einzusparen, was der Stadtrat in der Sitzung am 4. Juni 2024 beschlossen hatte. Aus heutiger Sicht sei das damalige Handeln etwas vorschnell gewesen, da im Bereich der Bildung und Teilhabe für die Familien, die neu Wohngeld beziehen würden, dringend eine Stelle benötigt werde. Denn jede Familie, die Wohngeld beantrage, könne und müsse idealerweise auch für jedes einzelne Kind entsprechend einzelne Bildungs- und Teilhabeanträge stellen. So solle in der Gesamtbetrachtung der Auswirkungen der Wohngeldreform einschließlich der flankierenden Leistungen für Familien, keine zusätzliche Stelle geschaffen werden, sondern die Stellenkürzung um zwei Stellen der Stadtratssitzung vom 4. Juni 2024 um eine rückgängig gemacht werden. Außerdem solle bei dieser kein KW-Vermerk vollzogen werden, sondern dem Bereich Bildung und Teilhabe im Jobcenter zugewiesen werden. Derzeit gestalte sich die Situation im Bereich der Bildung und Teilhabe so, dass man mit dem Abarbeiten der Anträge nicht mehr hinterherkomme. Die Eltern hätten eine lange Wartezeit, bis die Anträge genehmigt und die Kosten übernommen werden würden. Mittlerweile lä-

gen sogar Drohungen von Rechtsanwälten vor, die Stadt wegen Untätigkeit zu verklagen. Noch dramatischer sei jedoch die Situation für die Kinder einkommensschwacher Familien, denen diese Leistungen zunächst vorenthalten bleiben würden.

Eigentlich hätten die Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung vorgesehen, dass die Kindergrundsicherung zum 1. Januar 2025 eingeführt werde, informiert Frau Müller. Infolgedessen wäre nicht mehr das Jobcenter, sondern der Familienservice für Leistungen der Bildung und Teilhabe zuständig gewesen. Wenn man weiß, dass es zum 1. Januar 2025 solch eine Änderung geben werde, wodurch man für den Bereich nicht mehr zuständig sei, beantrage man im Frühjahr keine Planstelle. Aus diesen Gründen hatte man abgewartet. Ende Juli habe sich auf bundespolitischer Ebene abgezeichnet, dass die Kindergrundsicherung so nicht eingeführt werde und auch die Bildung- und Teilhabeleistungen im Jobcenter verbleiben würden. Deshalb gebe es erst jetzt die Vorlage. Derzeit bestünde für die Anträge eine zwei- bis dreimonatige Bearbeitungszeit. Anträge, die schnellstmöglich bearbeitet werden müssen, wie beispielsweise Lernförderungen oder Klassenfahrten, würden priorisiert werden, da das Kind sonst zum Beispiel an einer Fahrt nicht teilnehmen könne. Die Situation sei angespannt und auch der Zustand im Kollegium leide darunter, weil es aufgrund der langen Wartezeiten seitens der Antragssteller immer wieder zu Nachfragen komme, ob alle Unterlagen eingegangen oder die Anträge bearbeitet seien. Die Mitarbeiter des Bereichs Bildung und Teilhabe würden mittlerweile an ihre Grenzen stoßen. Man hatte den Versuch gestartet, die Lage erstmal intern zu kompensieren, indem die Leistungsabteilung bei den Bildung- und Teilhabeleistungen unterstützt habe. Jedoch seien auch die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften von 3.600 im Juni beziehungsweise Juli nun auf circa 3.900 gestiegen. Das bedeute, dass die Leistungsabteilung selbst sehr ausgelastet sei und keine Kapazitäten frei habe. Zwar würden Nachwuchskräfte, die im Amt zum Praktikum seien, verstärkt im Bereich der Bildung und Teilhabe eingesetzt werden, doch die Zeit dieser Kräfte im Jobcenter sei nur befristet. Außerdem müssten sie von den Kollegen immer wieder zeitaufwendig angelernt werden. Anhand der wirtschaftlichen Lage könne man davon ausgehen, dass die Fallzahlen im Jobcenter nicht sinken, sondern weiterhin steigen werden. Auch bei der Agentur für Arbeit würde es gerade bei Arbeitslosen aus dem Bereich der Automobilbranche steigende Fallzahlen geben. Frau Müller bittet um Zustimmung zur Vorlage, um die dringend benötigte Planstelle zu erhalten. Die derzeitige Situation sei sehr angespannt und man könne sich nicht leisten, Personal zu verlieren.

Stadträtin Segerer stellt fest, dass es um die Bildung und Teilhabe junger Menschen und genau den Personen gehe, bei denen es bereits sehr eng sei, nicht weiter abgehängt zu werden. Die Lernförderung sei besonders wichtig. Denn genau in dem Bereich bewege man sich, sodass die sozial Benachteiligten auch in der Bildung abgehängt werden würden. Dies könne nicht sein, betont sie. Die Vorlage komme zu einem äußerst ungünstigen Zeitpunkt, aber es komme nicht in Frage, diese abzulehnen. Die leistungsberechtigten Familien würden die Unterstützung dringend brauchen. Es sei nicht allzu lange her, dass man sich Gedanken darüber gemacht habe, wie man Leute auf ihren Anspruch auf Wohngeld aufmerksam machen könne. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde der Vorlage zustimmen.

Stadtrat Niedermeier fragt an Frau Müller gewandt, ob es für die Mitarbeiter Anlaufstellen gebe, um sich aufgrund der belastenden Situation Hilfe holen zu können. Außerdem möchte er wissen, ob für die stetig ansteigenden Fallzahlen die eine beantragte Planstelle ausreiche. Er teilt mit, dass er der Vorlage zustimmen werde.

Im Parteiverkehr des Jobcenters herrsche grundsätzlich ein rauerer Ton, weil die Leistungsberechtigten am Existenzminimum leben würden und ihre Ängste, Nöte und Sorgen mit in die Termine bringen würden, erklärt Frau Müller. Die Mitarbeiter des Jobcenters würden alle Schulungen zum Thema Deeskalation erhalten, um zu lernen, wie man mit schwierigen Situationen genau umgehe. Das Team des Bereichs Bildung und Teilhabe sei sehr zusammengewachsen und die Atmosphäre untereinander gut. Die Kollegen würden besonders belastende Situationen durchaus mit ihren Vorgesetzten oder mit ihr als Amtsleitung besprechen, so Frau Müller. Es sei das wichtigste Zeichen nach außen an die Mitarbeitenden, zu zeigen, dass man die Situation und die Überlastung ernst nehme, unterstütze, so gut es gehe und versuche, konstruktiv Lösungen zu finden. Nichtsdestotrotz helfe das nichts gegen die permanente Belastung. Mittels der Personalbemessung und der Prognose der ansteigenden Fallzahlen, reiche eine Planstelle unter anderem auch für spätere, eventuell steigende Arbeitsaufkommen aus, antwortet Frau Müller an Stadtrat Niedermeier gewandt. Gerade der Rückstand der Anträge sei mit die größte Ursache für die Umstände. Bei Auslaufen des KW-Vermerks der einen Stelle, solle überprüft werden, ob diese noch benötigt werde. Wenn dies nicht der Fall sei, werde diese Stelle zurückgegeben.

Die CSU-Stadtratsfraktion wolle jedem Kind oder Jugendlichen, respektive den Eltern eine Teilhabe ermöglichen, teilt Stadträtin Mader mit. Aufgrund der jetzigen finanziellen Situation Ingolstadts müsse man aber an alle Bürgerinnen und Bürger denken. Sie stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zurück in die Fraktionen zu geben, um darüber nochmals ausführlich sprechen zu können. Sie fragt an Frau Müller gewandt, ob man für jedes Kind einen extra Antrag stellen müsse. Dies sei ein äußerst aufwendiges Verfahren.

Stadtrat Ettinger möchte wissen, wie hoch die Beträge seien, für die die Anträge gestellt werden würden.

Stadträtin Mader schlägt vor, bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht oder in einer Fraktionssitzung, eine Übersicht zu zeigen, wie viele und welche Leistungen abgerufen werden würden. So könne man ein besseres Bild erzeugen, an welcher Stelle Bedarf herrsche und an welcher nicht. Der Wunsch, dass mit bereits vorhandenem, internen Personal zu lösen, sei stark, doch leider vergeblich gewesen, stellt sie fest.

Herr Fischer stimmt seiner Vorrednerin zu, dass das Verfahren äußerst bürokratisch sei. Dies sei einem politischen Kompromiss auf Bundesebene von vor zehn Jahren geschuldet, da man der Meinung gewesen war, die Leistungen für Kinder nicht pauschal pro Monat erhöhen zu können, weil die Eltern dies als Summe mit dem Bürgergeld, erhalten würden. Es wurde daran gezweifelt, dass die Beträge für die Bildung und Teilhabe bei den Kindern wirklich ankommen würden. Deswegen sei man auf die Idee gekommen, die spezifischen Bildungs- und Teilhabeleistungen einzuführen. Nachdem 2019 rechtliche Änderungen stattgefunden hätten, habe man in der letzten Legislaturperiode, dort wo es ginge, Ingolstadt auf Geldleistungen umgestellt, um das Verfahren zu vereinfachen. Eventuell könnte das Gespräch mit dem bayerischen Familienministerium gesucht werden, da dessen Vollzugshinweise zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen in Summe 271 Seiten umfassen würden. Allein 70 Seiten würde die Verfahrensabwicklung in den Behörden behandeln. Eigentlich sei man davon ausgegangen, dass das Teilhabebudget pauschal 15 Euro betragen würde und diese an jedes leistungsberechtigte Kind ausgezahlt werden könne. Allerdings gestalte sich die Rechtslage aus Sicht des StMAS so, dass der Teilhabeaufwand nur dann entstehe und die Pauschale ausgezahlt werden könne, wenn dies in vollem Umfang nachgewiesen werde. Da stelle sich die Frage, ob es sich dann wirklich noch

um eine Pauschale handle, kritisiert Herr Fischer. Dass das Verfahren so bürokratisch sei, liege also an dem politischen Grundsatzstreit. Die Verwaltungsvereinfachung, die man unter der aktuellen Rechtslage umsetzen habe können, habe die Stadtverwaltung gemacht. Eine Überlegung sei, eine Art Bezahlkartensystem einzuführen, in der Hoffnung, dass man über die Digitalisierung eine Optimierung des Verfahrens erzielen könne. Derzeit sei ein eigener Lösungsweg der Stadt Ingolstadt, der möglicherweise ab dem Jahr 2026 implementiert werden könne, allerdings nicht zu empfehlen, weil zumindest der Teil der Kindergrundsicherung, das sogenannte Kinderchancenportal, ab 2029 als bundesweite Lösung eingeführt werden solle.

Wie viele Leistungen in welchen Bereich beantragt werden würden, könne sie im Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht nachliefern, teilt Frau Müller mit. Derzeit befinde man sich mit einer Summe in Höhe von 1.088 offenen Anträgen, die sich aus der eAkte, per E-Mail oder online, zusammensetzen würden, im Rückstand.

Die SPD-Stadtratsfraktion werde der Beschlussvorlage zustimmen, erklärt Stadtrat Werner. Er könne sich an keine Stelle erinnern, die besser und ausführlicher begründet worden wäre, als diese. Ob auf Bundesebene eine Lösung komme, müsse abgewartet werden. Jetzt könne man allerdings nicht warten, sondern müsse Handeln. Er stelle sich ein Kind vor, das sich auf die Klassenfahrt sehr freue, aber von der Mutter zu hören bekomme, dass sie sich diese nicht leisten könne und das Kind deshalb enttäuscht zu Hause bleiben müsse. Allein solch eine Situation sei für ihn maßgebend bei der Bewertung dieser neuen Stelle und Grund genug, zuzustimmen. Stadtrat Werner kritisiert das bürokratische Verfahren aufgrund des Grundsatzstreits auf Bundesebene. Alle Bedarfsgemeinschaften seien sowieso anspruchsberechtigt, hinzu kämen noch die Wohngeldempfänger. Er möchte wissen, wie viel Prozent der Anspruchsberechtigten sich in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis befinden würden. Es sei interessant, wie hoch der Anteil der Menschen sei, die beispielsweise für den Mindestlohn arbeiten und deswegen Hilfe für die Miete benötigen würden. Stadtrat Werner befürchtet, dass die Argumente die im heutigen Ausschuss ausgetauscht werden, im Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht kein Gehör finden würden, da der Punkt der Haushaltskonsolidierung dagegen überwiege.

Bürgermeisterin Kleine stellt gegenüber ihrem Vorredner klar, dass es sich beim Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht um eine andere Beratungslage handle. Bei der Stelle habe man das Glück im Unglück, dass die Fallzahlen und Rückstände ein ganz klares Kriterium seien, um festzustellen, dass diese dringend benötigt

werde. Bei Pflichtaufgaben befinde man sich nicht immer in der Situation, harte Zahlen dafür sprechen zu lassen.

Stadtrat Werner fragt, ob es bei den Mitarbeitern im Jobcenter Überlastungsanzeichen gäbe.

Im Normalfall wäre es sicherlich ein Fall, in dem man Überlastungsanzeigen stellen könne, so Frau Müller auf Stadtrat Werners Frage. Bisher habe sich kein Mitarbeitender gemeldet. Prinzipiell könnten Überlastungsanzeigen gestellt werden. Doch wenn man kein Personal habe, dann nütze das leider nicht viel. Nach außen hin, hätte diese Anzeige sicherlich eine Wirkung und könnte noch verstärkt dazu beitragen, die Stelle bewilligt zu bekommen. Auf der anderen Seite handle es sich dabei nur um einen bürokratischen Aufwand. Man versuche im Team die Situation mit guter Stimmung und dem Zusammenhalt zu meistern. Nichtsdestotrotz gebe es Tage, an denen die Mitarbeitenden nach Hause gehen würden und vom Arbeitstag sehr geschafft seien. Auf Dauer könne es so nicht weitergehen, bekräftigt sie.

Bürgermeisterin Kleine stimmt Frau Müller zu, dass dies kein Dauerzustand sein dürfe. Intern habe man bereits die Vereinfachung und den Abbau der Bürokratie intensiv besprochen. Die außerordentlich hohe Seitenanzahl der Vollzugshinweise zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen sei unfassbar, kritisiert sie und betont, dass sie einen extremen Aufwand darstellen würden. Hier würden öffentliche Gelder für sozial Schwache eingesetzt, weswegen der Prüfungsaufwand besonders hoch sei.

Stadträtin Pane fragt, ob es sich bei dem Aufgabengebiet im Jobcenter um eine Pflichtaufgabe oder eine freiwillige Aufgabe handle. Wenn es eine Pflichtaufgabe sei, die Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten, brauche man nicht mehr weiter diskutieren. Denn das gehöre erledigt und die Stadt brauche dann diese Planstelle.

Auf die Bildungs- und Teilhabeleistungen hätten alle Familien, unabhängig davon, ob sie Bürger-, Wohngeld oder Kinderzuschlag bekämen, einen gesetzlich verbrieften Rechtsanspruch, informiert Herr Fischer. Bei den Bürgergeldfamilien handle es sich nicht nur um einen gesetzlichen Rechtsanspruch, sondern sogar um ein verfassungsrechtlich abgesichertes soziokulturelles Existenzminimum. Bei den Fällen befinde man sich in einem pflichtigen Bereich, der aufgrund der finanziellen Situation der Familien eine ganz besondere Rolle spiele und möglichst zeitnah abgewickelt werden müsse. So könnte die Situation bei einkommensschwachen Familien entstehen, dass

man sich nicht die Blöße geben wolle, weil man sich eine Fahrt in den Tierpark nicht leisten könne und das Kind aus diesem Grund für den Tag in der Schule krank gemeldet werde.

Stadträtin Mayr fragt an Herrn Fischer gewandt, wie sich die Situation einer Familien mit mehreren Kindern gestalte. Sie wolle wissen, ob jedes Kind extra geprüft werden müsse oder ob feststehe, dass eine Familie leistungsberechtigt sei und die Kinder automatisch Bildung und Teilhabe beziehen dürften.

Für jede Leistung jeden Kindes werde ein eigener Antrag beziehungsweise Formblatt benötigt, antwortet Frau Müller an ihre Vorrednerin gewandt. Je nachdem welche Leistung bezogen werde, bedarf es eines Nachweises. Bei der Beantragung des Mittagessens sei dies relativ einfach zu bewerkstelligen, weil dafür der Stempel der Schule ausreiche. Klassenfahrten dürften jedoch vorab nicht bezahlt sein, weil das Geld von der Stadt an die Schule überwiesen werden müsse. Bei den Lernförderungen brauche man die Stellungnahme der Lehrer, ob das Kind diese wirklich benötige. Für alles werde ein Bescheid ausgestellt. Bei letzterem würde ein Zeitaufwand von ungefähr 60 bis 120 Minuten anfallen. Bei der Mittagsverpflegung brauche man für die Bearbeitung circa 45 Minuten und bei Klassenfahrten rund 30 Minuten pro Antrag. Anhand dessen könne man sich bei dem Rückstand von 1.088 Anträgen hochrechnen, wie viel Arbeitszeit dafür insgesamt benötigt werde.

Herr Fischer ergänzt Frau Müller dahingehend, dass sich die Kinder in Familien meistens in unterschiedlichem Alter befänden und deswegen auch Anträge für verschiedene Leistungen gestellt werden würden. Insgesamt seien es zahlreiche Anträge und viele Verwaltungsvorgänge, um die Leistungen zu den Kindern zu bringen.

Möglicherweise könnten die Formblätter der Schulen und Kitas einheitlich gestaltet werden, um eine Arbeitserleichterung zu schaffen, schlägt Stadträtin Mayr vor.

Der Antrag sei bereits für alle einheitlich gestaltet, informiert Frau Müller an Stadträtin Mayr gerichtet. Gerade die Mittagsverpflegung gestalte sich sehr schwierig, weil das eine Kind nur drei Tage in der Woche am Mittagessen teilnehme, das andere aber fünf. Am einfachsten seien die Bezahlkarten, die manche Schulen eingeführt hätten. Auf diese könne das Geld geladen werden, worüber das Mittagessen bezahlt werden könne. Allerdings gebe es auch Fälle, in denen sich das Kind aussuchen

können soll, ob es in der Schule essen wolle oder sich anderweitig wo etwas zu essen kaufe.

Stadträtin Segerer merkt an, dass bereits sämtliche Argumente ausgetauscht worden seien und sie aufgrund der vorliegenden Gründe nicht nachvollziehen könne, weshalb man der Stelle nicht zustimme. Die Stelle müsse bewilligt werden, weil es zulasten der Mitarbeitenden und der Anspruchsberechtigten gehe. Sie plädiert dafür, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Stadtrat Ettinger fragt an Frau Müller gerichtet, ob mit einer Bearbeitungszeit von 45 Minuten für einen Mittagsverpflegungs-Antrag pro Monat oder pro Schuljahr gerechnet werde.

Der Bewilligungszeitraum richte sich nach dem Zeitraum, in dem derjenige die Leistungen beziehe, erklärt Frau Müller. Meistens gestalte sich dies sehr unterschiedlich.

Stadtrat Ettinger fragt ob man bei manchen Anträgen mit einem Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 50 Prozent rechnen könne.

Herr Fischer sagt seinem Vorredner zu, diese Information nachzuliefern. Es sei bekannt, wie viel Personal für den Aufgabenbereich bisher eingesetzt worden sei, wie viel man künftig einsetzen wolle und wie hoch die Auszahlungen der Leistungen sei.

Man hatte bei der Erstellung der Beschlussvorlage überlegt, die ausbezahlte Summe der Bildungs- und Teilhabeleistungen mitaufzunehmen, erklärt Frau Müller. Allerdings hätte diese aufgrund des hohen Rückstands ein verzerrtes Bild abgegeben. Sie sehe die Situation im Amt, aber auch die gegen die Stelle sprechende Haushaltskonsolidierung; nichtsdestotrotz gebe es Fälle, in denen es nicht mehr anders gehe. Sie betont, dass die Stelle vom Bund bezuschusst werde und damit die anfallenden Kosten geringer ausfallen würden.

Stadtrat Niedermeier schlägt vor, dass in einer der nächsten Sitzungen ein anonymisierter Antrag gezeigt werde, damit man sehe, wie dieser genau ausschaue. Es handle sich um Familien beziehungsweise Kinder, die ein Anrecht auf die Leistungen hätten. Dabei würden schon kleine Beträge eine große Rolle spielen.

Der Antrag der Verwaltung wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

## **Bekanntgabe**

### **3 . Aktuelles aus dem Bereich Asyl (Mündlicher Bericht Herr Fischer)**

Herr Fischer führt aus, dass die Regierung von Oberbayern vor kurzem die Stadtverwaltung über Änderungen bei den Unterkünften, die der Freistaat Bayern zur Unterbringung von Geflüchteten in Ingolstadt unterhält, informiert habe. Diese Informationen wolle er nun den Ausschussmitgliedern weitergeben. Bevor die AnKER-Einrichtungen in allen Regierungsbezirken im Freistaat eingerichtet und auch in Ingolstadt etabliert worden seien, seien zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften – der Stadt Ingolstadt, dem Landkreis Pfaffenhofen und dem Markt Manching – und den (damals) zuständigen bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Soziales und dem Innenministerium Verhandlungen geführt worden. Aus damaliger Perspektive hatte man sich für die AnKER-Einrichtungen auf eine Betriebsdauer von zehn Jahren verständigt. Dementsprechend seien auch die Mietverträge, die von der Stadt beziehungsweise ihren Tochtergesellschaften errichteten, aus Containern bestehenden Unterkunftsdependancen der AnKER-Einrichtung im Ingolstädter Stadtgebiet, zwischen der IFG-Gesellschaft und der Immobiliengesellschaft des Freistaates Bayern befristet bis 31.08.2025, abgeschlossen worden. Die ehemalige Max-Immelmann-Kaserne hingegen sei wie alle Bundeswehrekasernen eine Bundesliegenschaft und gehöre weder dem Freistaat, noch der Stadt Ingolstadt, weswegen es vonseiten der Stadt Ingolstadt keine Verträge über die Nutzung der Kaserne gebe. Im Verlauf der letzten Jahre, beginnend bereits 2018, sei mit jeweils einstimmigen Stadtratsbeschlüssen ein Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet „Südlich der Manchinger Straße“ beschlossen worden. In dem freien Teil, der nicht durch die Unterkunftsdependance „P3“ der AnKER-Einrichtung belegt sei, seien bereits erste Gewerbeansiedlungen erfolgt. Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe dem Staatsminister des Innern klar signalisiert, dass aus Sicht der Stadt an der Vertragslaufzeit für das „P3“ festgehalten werden müsse. Der Freistaat Bayern müsse die Dependance in der Manchinger Straße Ende des Sommers 2025 schließen und das Grundstück räumen, damit IFG und Stadt das Gewerbegebiet an der Stelle weiterentwickeln könne. Die Unterkunftsdependance in der Manchinger Straße weise eine Maximalkapazität von 500 Plätzen auf und sei derzeit

mit 275 Asylbewerber belegt. Das Innenministerium habe mitgeteilt, dass die dort untergebrachten Asylbewerber bis zum Vertragsende vom 31.08.2025 in anderen Einrichtungen in Oberbayern untergebracht werden. Da das Staatsministerium des Innern der Quotenberechnung nach der DVAsyl nicht die jeweils aktuelle Belegung, sondern die maximalen Kapazitäten der AnkER-Einrichtung zugrunde lege, werden auf die Quotenerfüllung der Stadt Ingolstadt ab Spätsommer 2025 500 Plätze weniger angerechnet, erklärt Herr Fischer. Aus heutiger Sicht sei die Aufnahmequote der Stadt Ingolstadt auch dann weiterhin erfüllt. Unabhängig von der AnkER-Einrichtung benötigt die Regierung von Oberbayern UnterkunftsKapazitäten in der sogenannten Anschlussunterbringung von Asylsuchenden. Da Geflüchtete bundesrechtlich nur für bestimmte Zeiten verpflichtet werden dürften, in einer Aufnahmeeinrichtung wie dem AnkER zu wohnen, seien die meisten Asylsuchenden in der Anschlussunterbringung in den Landkreisen und Städten in Gemeinschaftsunterkünften der Regierung oder dezentralen kommunalen Unterkünften untergebracht. Nach Auskunft der Regierung betreibe diese derzeit einschließlich des AnkERs rund 110 Unterkünfte verteilt über ganz Oberbayern. Je nachdem, wie sich das weitere Fluchtgeschehen entwickle, müsste auch Ingolstadt künftig wieder Geflüchtete in der dezentralen städtischen Unterbringung aufnehmen. Dies werde voraussichtlich jedoch nicht erforderlich werden, da die Regierung von Oberbayern in Ingolstadt – wie aktuell auch in den Nachbarlandkreisen – eine neue Gemeinschaftsunterkunft einrichten wolle und die Stadtverwaltung vor Kurzem darüber in Kenntnis gesetzt habe, dass sie den Mietvertrag mit dem entsprechenden Immobilieneigentümer bereits beschlossen habe. Die neue Unterkunft solle rund 120 Plätze bieten und sich auf einem Grundstück neben der A9 in der Schollstraße befinden. Das Gebäude sei bisher als Hotel genutzt worden. Einen konkreten Eröffnungstermin gebe es noch nicht. Diese Gemeinschaftsunterkunft werde die Regierung von Oberbayern selbst betreiben. Anders als bei der Anmietung von Wohnungen durch die Stadt als dezentrale Flüchtlingsunterkünfte würde die neue Gemeinschaftsunterkunft im ehemaligen Hotel keine direkten Auswirkungen auf den Ingolstädter Wohnungsmarkt haben und auch kein zusätzliches Personal der Stadt Ingolstadt für die Unterkunftsverwaltung in Anspruch nehmen.

Stadträtin Mayr fragt, ob es möglich sei, den Bezirksausschuss Nordost so früh wie möglich einzubinden und über die Neuerungen in Kenntnis zu setzen.

Herr Fischer sichert seiner Vorrednerin zu, den Bezirksausschuss Nordost zu informieren. Dies sei sowieso geplant gewesen. Jedoch habe man erst die Stadtratsmitglieder darüber informieren wollen.

Bei der Einrichtung an der Neuburger Straße herrsche die gleiche Situation, dass der Vertrag nächstes Jahr ende, weswegen Stadtrat Niedermeier wissen will, was damit passieren werde.

Herr Fischer bestätigt, dass der Mietvertrag bei der Dependance an der Neuburger Straße ebenfalls bis 31.08.2025 befristet sei. Die Unterkunft habe eine Kapazität von 380 Plätzen, welche derzeit mit 257 Geflüchteten belegt sei. Wenn die Stadt auf die Erfüllung dieses Vertrags bestehen würde, müsste das Innenministerium die Fläche räumen. Das Besondere an der AnKER-Einrichtung sei, dass es bei der Quotenanrechnung nicht darauf ankomme, wie viele Geflüchtete sich in dieser tatsächlich derzeit aufhalten würden. So sei es mit dem Freistaat Bayern abgesprochen. Bei einer zeitgleichen Schließung beider Unterkunftsdependancen würden 880 der bisher auf die Quotenerfüllung angerechneten Plätze verloren gehen, während man ungefähr 120 Plätze über die Gemeinschaftsunterkunft hinzubekomme. Je nachdem wie sich das Fluchtgeschehen weiterentwickle, könnte es sein, dass in diesem Fall Ingolstadt seine Aufnahmequote nicht mehr erfüllen würde. Dann stünde man vor der Herausforderung, bei den wöchentlichen Abverlegungen Asylsuchender aus der AnKER-Einrichtung in die Kommunen Oberbayerns, 50 Geflüchtete auf dem Ingolstädter Wohnungsmarkt unterbringen zu müssen. Teilweise würden die Abverlegungen einzelne Kreise Oberbayerns häufiger als einmal im Quartal betreffen. Deswegen sei es wichtig, vonseiten der Stadt Ingolstadt genau abzuwägen, ob das Grundstück an der Neuburger Straße tatsächlich zu diesem Zeitpunkt geräumt werden solle. Eine weitere Verlängerung der Container um zehn Jahre sei nicht möglich, da diese unter normalen Unterhaltsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich nutzbar seien. Wenn der Audi-Kreisel irgendwann umgestaltet werden solle, würde das Grundstück dafür sowieso benötigt werden. Allerdings habe es sich bei dem kürzlich diskutierten Entwurf nur um einen städtebaulichen Ideenwettbewerb gehandelt der in nächster Zukunft nicht verwirklicht werden solle. Anders gestalte sich die Situation bei dem Gewerbegebiet südlich der Manchinger Straße. An dem Grundstück haben Stadt und die IFG ein hohes Interesse, die Gewerbeflächen zu vermarkten, was wiederum nur möglich sei, wenn das P3 im Sommer 2025 geräumt werde. Das Innenministerium sei an einer Verlängerung des Mietvertrags der AnKER-Unterkunftsdependance in der Neuburger Straße interessiert. Allerdings müsse man in die politische Diskussion gehen und entscheiden, für welchen Zeitraum die Stadt Ingolstadt zu einer Verlängerung bereit wäre. Die Verlängerung des Mietvertrags könnte auch flexibel, nur auf wenige Jahre gestaltet werden, um dann die Lage nochmal neu zu betrachten.

Stadtrat Niedermeier vergewissert sich, dass die Dependance an der Neuburger Straße von Anfang an eine AnKER-Einrichtung gewesen sei und derzeit immer noch unter diesem Namen laufe.

Herr Fischer bejaht grundsätzlich die Frage von Stadtrat Niedermeier. Auch wenn es in der Vergangenheit zunächst andere Bezeichnungen gegeben habe (wie etwa BayTMI oder ARE), habe es sich rechtlich – wie auch heute beim AnKER – immer um eine Aufnahmeeinrichtung nach dem Asylgesetz gehandelt.

Stadtrat Niedermeier stellt fest, dass die Kinder, die in der Dependance in der Neuburger Straße wohnen, dann am Sitz der AnKER-Einrichtung in der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne unterrichtet werden. Er habe eine Einrichtung an der Stelle der Neuburger Straße von Anfang an als ungeeignet angesehen, weswegen er nicht unerfreut sei, wenn diese dort wegkomme. Wenn es sich dabei aber um eine AnKER-Einrichtung handle und die Regierung darauf bestehe, würde dafür Ersatz benötigt werden.

Prinzipiell betreibe der Freistaat Bayern die AnKER-Einrichtungen, stellt Herr Fischer klar. Für den AnKER Oberbayern gebe es neben den Unterkunftsdependancen in Ingolstadt noch weitere, wie Fürstenfeldbruck oder Garmisch-Partenkirchen. Des Weiteren sei seitens des Innenministeriums eine Erweiterung der AnKER-Kapazitäten in München geplant. Aus seiner Sicht liege die Aufgabe der Erweiterung der entsprechenden Ersatzkapazitäten beim Freistaat Bayern. Wenn man nun die Kapazität von 500 Plätzen in der Manchinger Straße abbaue, stehe die Frage im Raum, was durch den Freistaat kurzfristig umsetzbar sei.

Stadtrat Schidlmeier fragt, ob in der Unterkunft am P3 Kinder untergebracht seien, und ob diese beim Auflösen des P3 und dem Umzug ins Hotel in der Max-Immelmann-Kaserne unterrichtet werden würden.

Die AnKER-Einrichtung sei nur eine Aufnahmeeinrichtung, antwortet Herr Fischer an seinen Vorredner gewandt. Dafür gebe es zeitliche Höchstbelegungsdauern, was bedeute, dass ein Großteil der jetzigen Bewohner im August 2025 in der Unterkunftsdependance in der Manchinger Straße dort ohnehin nicht mehr untergebracht sein dürfe. Das führe dazu, dass die Regierung von Oberbayern eben diese Bewohner in die An-

schlussunterbringungen in verschiedene Landkreise abverlege. Herr Fischer geht davon aus, dass ein Großteil der heutigen Bewohner dezentral in ganz Oberbayern verteilt werde. Möglicherweise würden auch einige in die Gemeinschaftsunterkunft in Ingolstadt wechseln. Das hänge jedoch davon ab, wie lange die Umbauarbeiten in der Gemeinschaftsunterkunft andauern würden und wann diese in Betrieb genommen werden könne. Der Schulbesuch sei nur in der AnKER-Einrichtung und ihren Dependancen so geregelt, dass die Beschulung im AnKER selbst stattfinde. Die Gemeinschaftsunterkunft in dem Hotel sei dann eine Anschlussunterbringung, wie jede andere auch, wodurch eine reguläre Beschulung in den jeweiligen Schulen stattfinden werde. Die Belegungsstruktur in der neuen Gemeinschaftsunterkunft richte sich nach dem jeweiligen aktuellen Fluchtgeschehen und könne deshalb nicht vorausgesagt werden. Mit einer Kapazität von 120 Plätzen, werde es aber allenfalls eine überschaubare Anzahl an Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Altersklassen geben.

Einerseits gebe man die Container-Bewohnung auf, andererseits würden Schüler im Stadtgebiet ihre gesamte Schullaufbahn in Containern – nun mit der Umschreibung „Modulbauweise“ – unterrichtet werden, kritisiert Stadtrat Schidlmeier.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass zwischen Containern und der Modulbauweise ein eklatanter Unterschied hinsichtlich der Qualität herrsche. Es solle bezüglich des Innenlebens bedeutend besser sein. Die Container seien im Schulalltag sehr belastend, stimmt sie ihrem Vorredner zu.

Frau Nehir erklärt, dass in der AnKER-Einrichtung jeder Platz, ob belegt oder nicht, der Stadt zugutekomme und deshalb nicht mit der Situation der Landkreise in der Region 10 verglichen werden könne. Seit Februar 2022 sende die Regierung Menschen per Bus in verschiedenste Kommunen in Oberbayern, weil sie die AnKER-Einrichtungen leeren müssten. An Stadtrat Niedermeier gewandt, teilt sie mit, dass für die Verweildauer der Familien sechs Monate angestrebt werden würden. In diesen ersten sechs Monaten bestünde keine Schulpflicht. Meistens würden die Bewohner etwas länger bleiben, weil es keine geeignete Anschlussunterbringung gebe. Aus diesem Grund würden die Kinder vor Ort beschult werden. Früher wohnten Familien teilweise bis zu fünf Jahre in der AnKER-Einrichtung, weswegen man die Beschulung an der Regelschule eingeführt hatte. Seit Februar 2022 sende die Regierung Übersichten an alle Kreisverwaltungsbehörden des Regierungsbezirks darüber, wie viele Busse mit welchen Flüchtlingen welche Kommune bekomme. Zum Teil seien das ukrainische Geflüchtete oder Asylbewerber. Die Stadt Ingolstadt habe eine solche Zuweisung

nicht erhalten, weil man die Quote durch die AnKER-Einrichtung, die in Ingolstadt aufgenommenen Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine und den in Ingolstadt lebenden bleibeberechtigten Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern, die in den ersten drei Jahren nach Anerkennung noch auf die Quote angerechnet werden, überdurchschnittlich erfülle. Im Landkreis Eichstätt seien seit Februar 2022 bis zum heutigen Tage 1.140 Personen, im Landkreis Pfaffenhofen 1.350 und in Neuburg-Schrobenhausen 1.400 Personen aus den Aufnahmeeinrichtungen dezentral zugewiesen worden. Diese Menschen müssten in den jeweiligen Kommunen von den Landratsämtern in Wohnraum untergebracht werden, ungeachtet dessen, ob die Kommune diesen Wohnraum zur Verfügung habe oder nicht. Über diese Zuweisungen hinaus, die durch die Busse passieren würden, nehme die Stadt Ingolstadt sehr wenige, gut geprüfte Einzelfälle auf. Dabei handle es sich beispielsweise um alleinstehende Menschen, die in der AnKER-Einrichtung sehr lange untergebracht gewesen seien und die möglicherweise eine qualifizierte Ausbildung begonnen oder einen unbefristeten Arbeitsvertrag hätten. Solche Menschen würden dezentral aufgenommen werden, selbst wenn sie sich noch in einem laufenden Asylverfahren befänden. Mittlerweile dürften die Asylbewerber nach drei Monaten arbeiten. In äußerst seltenen Fällen würde man auch aus humanitären Gründen vulnerable Personen aufnehmen. Die übrigen Kommunen hätten im Bereich der Arbeitsgelegenheiten für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im dreistelligen Bereich Menschen, die sie zuweisen könnten. Die Stadt Ingolstadt habe dies nicht. Nur die Asylbewerber, die sich noch im Leistungsbezug befänden, könne man zuweisen. Über den Sommer hätte das Projekt der Bezahlkarte viele Arbeitskapazitäten im Amt für Soziales benötigt. Nun wolle man sich das Thema der Arbeitsgelegenheiten nochmal genau anschauen. Rund 150 Personen in der Anschlussunterbringung würden derzeit in Ingolstadt AsylbLG-Leistungen beziehen. Davon seien 42 minderjährig und in der Kita oder in der Schule, wodurch sie von Arbeitsgelegenheiten ausscheiden würden. Weitere 66 Personen seien entweder in Arbeit, in der Schule, in einer Ausbildung oder in einem Vollzeit-Integrationskurs. Darunter würden Schwangere, Mütter mit Kindern unter drei Jahren, die keinen Kitaplatz hätten sowie Senioren, Kranke, Pflegebedürftige und Ukrainer zählen. Letztere würden nur drei Wochen Leistungen beziehen und dann einen Aufenthaltstitel erhalten, wodurch sie für den Leistungsbezug ins Jobcenter wechselten. Abzüglich all dieser Personen bliebe eine Gruppe von 43 Menschen über, bei der es jedoch wöchentlich Veränderungen gebe. Von den 43 Personen würden derzeit sieben gemeinnützig arbeiten. Allerdings gebe es immer wieder Wechsel, da Leute zwischendurch reguläre Arbeit am 1. Arbeitsmarkt aufnehmen oder einen Sprachkurs beginnen würden. Beispielsweise hatte es einen Luft- und Raumfahrtingenieur gegeben,

den man zum MTV zur Rasenpflege zugewiesen hatte. Zwar sei dies keine wirkliche Integrationsmaßnahme gewesen, er sei jedoch froh darüber gewesen, weil er so den Kontakt zu anderen gehabt hatte. Zwei Wochen später habe er angefangen bei Siemens in Nürnberg zu arbeiten. An sich sehe das Verfahren für Arbeitsgelegenheiten so aus, dass die Leute nach und nach eingeladen werden würden, man ihnen Arbeitsgelegenheiten vorstelle und mit ihnen bespreche, welche Arbeit aufgenommen werden könne und wolle. Dann müsse die Person möglicherweise entsprechend eingekleidet werden und sie brauche bei manchen Stellen ein Gesundheitszeugnis. Die Person werde belehrt und ein Bescheid müsse erstellt werden. Nun sei die Überlegung aufgekommen, ein paar Gruppenveranstaltungen anzubieten, um möglicherweise Menschen mit gemeinsamer Nationalität mit einem Dolmetscher einzuladen und diese weiter zu vermitteln. Im Vergleich zu anderen Kommunen könne man nicht aus dem Vollen schöpfen. Die Flüchtlings- und Integrationsberatung kümmere sich insgesamt um alle Geflüchteten, da es neben den Arbeitsgelegenheiten auch um die Integration gehe. Außerdem sei ein neues Ehrenamts-Projekt der Gesundheitsregion Plus in Kooperation mit der Ingolstädter Integrationslotsin namens „Dein Einsatz“ angestoßen worden. Dabei sollen Migrantinnen und Migranten – vorrangig mit Erfahrungen in Gesundheitsberufen – für ehrenamtliche Tätigkeiten an Hilfsdienste, wie das Rote Kreuz oder die Johanniter, vermittelt werden. Das habe sich bereits bewährt. Vor circa zwei Wochen habe man dieses Projekt in der städtischen Pressekonferenz vorgestellt und bereits knapp 20 Personen, die ihr Interesse geäußert hätten. Darunter befinde sich unter anderem ein afghanischer Arzt aus der AnKER-Einrichtung. Man hoffe, über das Projekt wieder Leute für den Gesundheitsbereich gewinnen zu können, die dann möglicherweise eine Sanitäterausbildung absolvieren oder die Pflegehelfervorklasse besuchen würden. So versuche man gerade in den Mangelberufen Geflüchtete dafür motivieren zu können, erklärt Frau Nehir. Wenn ein Asylverfahren doch negativ abgeschlossen werden sollte, habe es den Asylbewerber nicht geschadet, in dem Bereich Erfahrungen gesammelt und Deutsch gelernt zu haben.

Der Bericht wird bekanntgegeben.

**- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -**